



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Stadtentwicklungsamt

Postfach 73 01 13

13062 Berlin

E-Mail: [stadtentwicklungsamt@ba-pankow.berlin.de](mailto:stadtentwicklungsamt@ba-pankow.berlin.de)

**Betr.: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan 3-57, Friedrich-Engels-Straße 155, 157, 157 A, 157 B, 13158 Berlin – Errichtung eines Gymnasiums**

Unser Zeichen: 3/2106a.2/B/5

Berlin, 20.07.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

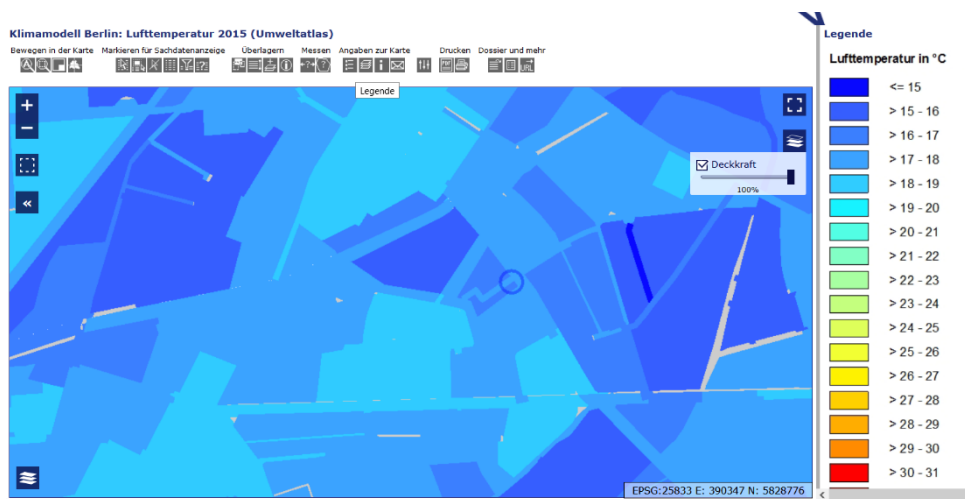
Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

**Wie wertvoll Gärten sind – „das kleine Stückchen Grün“ - erkennt man erst, wenn es verschwunden ist.**

Kleingärten werden in Bezug auf Biodiversität, Luftkühlung, CO<sup>2</sup>- / Feinstaubbindung, leider immer noch unterschätzt. Sieht man sich den Umweltatlas allein in Bezug auf Temperatur an, fällt die KGA-Fläche deutlich auf. Das zeigt sich auch in weiteren Karten des Umweltatlases von Berlin.



Vor allem der **Baumbestand an alten Obstbäumen** ist besonders wertvoll für Insekten, aber auch für Vögel und Fledermäuse. Sie stellen nicht nur eine lange Zeit gewachsene, in kurzem Zeitraum nicht wieder herstellbare, üppige Nahrungsquelle, sondern auch einen mit sämtlichen Höhlen und Spalten enorm wichtigen Lebensraum dar.

Wir bedauern es sehr, dass es immer noch zum Verlust von biodiversen Kleingärten und zur Neuversiegelung klimarelevanter, versickerungsfähiger Böden kommt. Es ist für uns nach wie vor unverständlich, weshalb trotz ausgerufenen Klimanotlage<sup>1</sup>, zunehmender Klimastreiks und bereits ersichtlicher Folgen des Klimawandels und Artenverlusts immer noch nach alten Vorgehensweisen mit hohen Flächenverlusten geplant und gebaut wird.

Bereits 2017 schrieb der Senat in seinem Papier 01.02 Versiegelung (Ausgabe 2017)

*„In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist seit 2002 das Ziel formuliert, bis 2020 die Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha pro Tag zu reduzieren (Die Bundesregierung 2002). ... Die Flächenneuanspruchnahme hat sich in den letzten Jahren zwar verringert, ist aber noch weit entfernt vom für 2020 formulierten Ziel.“<sup>2</sup>*

Lt. Aussage der weiter entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie 2021 haben wir diese Ziele noch lange nicht erreicht

*„So lag der gleitende Vierjahresdurchschnitt im Jahr 2018 bei 56 Hektar pro Tag, ... Bei der Betrachtung der einzelnen Berichtsjahre nahm die neu in Anspruch genommene Fläche ... im Jahr 2016 mit 51 Hektar pro Tag den niedrigsten Wert an. Seitdem ist dieser Wert wieder angestiegen, auf 58 Hektar pro Tag im Jahr 2018.“<sup>3</sup>*

Das ist inakzeptabel.

Auch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schrieb bereits 2009:

*„These 7: Die Bedeutung von ökologischen Aspekten bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen wird zunehmen, insbesondere mit dem Ziel der Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Betriebskosten. - Erläuterung: Bei der Sanierung, der Modernisierung oder dem Umbau sowie insbesondere bei einem Neubau von Sportanlagen werden Maßnahmen zur Ressourcenschonung und besseren Umweltverträglichkeit an Bedeutung gewinnen. Nur so wird das Ziel der Nachhaltigkeit bei Sportanlagen erreicht werden können.“*

Sowie

*„These 10: Die Weiterentwicklung von Sportanlagen bedingt eine breitere Vielfalt an Bauformen und Sportanlagentypen sowie eine höhere bauliche Anpassungsfähigkeit. - Erläuterung: Die notwendige Weiterentwicklung von Sportanlagen macht eine anpassungsfähigere Baustruktur und eine größere bauliche Vielfalt notwendig. Ein zielorientiertes Vorgehen im Rahmen eines „experimentellen Bauens für den Sport“ soll zu ausreichendem Erfahrungswissen verhelfen und auf gesicherter Grundlage die Entwicklung zukunftsorientierter Prototypen von Sportbauten unterstützen.“<sup>4</sup>*

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/klimanotlage/>

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/umweltatlas/assets/boden/versiegelung/de-texte/kd102.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

<sup>4</sup> [https://cdn.dosb.de/alter\\_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Downloads/Sportstaetten/Thesenpapier\\_formatiert-1.pdf](https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Downloads/Sportstaetten/Thesenpapier_formatiert-1.pdf)

In dieser frühen Phase der Planung sind **die Kriterien der Vermeidung und Minderung detailliert abzuarbeiten**. Die Machbarkeitsstudie sollte Teil der Unterlagen sein, wenn schon auf diese verwiesen wird (s. z. B. LBP, S. 18 f.). Es wurden lediglich minimalste Vermeidungsmaßnahmen, wie Baumerhalt, Verringerung Versiegelung Teilversiegelung, Baukörperstellung, Rückhalt von Niederschlagswasser, Verwendung heller Oberflächen. Das sind jedoch alles **keine Vermeidungs-, sondern lediglich Minderungsmaßnahmen**.

Da noch keine detaillierte Planung vorliegt, **müssen** in Anbetracht der Klimalage Berlins und zum Erhalt des wertvollen, nicht wieder herstellbaren Obstbaumbestands, **Alternativen für eine Flächeninanspruchnahme geprüft werden**.

So ist es möglich, **Sportaußenflächen auf Dächer** zu verlegen und somit den versickerungsfähigen Boden vollständig zu erhalten. **Dass das möglich ist, zeigt der B-Plan 9-80** in Treptow-Köpenick, in welchem der Schulsportplatz auf dem Sporthallendach angesiedelt wird. Das ist nur ein gutes Beispiel, welches den Vorgaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft entspricht. Das sollte Schule machen und kann grundsätzlich bei allen Schulstandorten geprüft und umgesetzt werden.<sup>5</sup>

Die eingesparte Versiegelung und somit **der erhalten bleibende, nutzbare Boden und ggf. ein Teil des Obstbaumbestandes könnte bspw. für ein Schulgartenprojekt in Kooperation mit den bisherigen Kleingärtnern** genutzt werden. So wäre allen geholfen. Die bisherigen Kleingärtner könnten weiterhin gärtnern, die Schule hätte einen weiteren Forschungs- und Bildungsbereich und die Biodiversität der Gärten käme sowohl den Tieren, als auch der Gesundheit der Menschen zugute. Auch wenn so nur eine Teil der bisherigen Fläche erhalten bleiben könnte, wäre das besser, als alles zu versiegeln und somit für die Grundwasserneubildung und die Gesundheitsförderung der Anwohner und Lernenden zu entziehen.

Vor Beseitigung der Gärten, Bäume, Sträucher und dem Abriss der Gebäude müssen diese aktuell vorab **auf Brut-/Nistgeschehen** untersucht werden. Die zu beseitigenden Niststätten müssen ausgeglichen werden. Die Wirkung der Bebauung auf die Nahrungs- und Ruheräume der Tiere muss mit berücksichtigt werden. Denn entfallen z.B. durch ein Bauvorhaben essentielle Nahrungshabitate für außerhalb des Baugrundstücks gelegene Fortpflanzungsstätten einer Art, so kollidiert auch das mit den Zugriffsverboten des §44 Abs. 1 BNatSchG. Der Grundsatz, dass Nahrungshabitate nicht unter §44 Abs. 1 Nr. 3 fallen, gilt nur bei nicht essentiellen Nahrungsflächen, da nur dann keine Entwertung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten eintritt.

Leider wurden die Gärten **nicht auf** das Vorkommen von **Reptilien, Insekten und Kleinsäugetern untersucht** und insgesamt für alle Arten nur 6 Begehungen durchgeführt. Die Aussage im LBP „*Das Vorkommen der Zauneidechse ist wegen des Fehlens geeigneter Habitate nicht zu erwarten.*“, teilen wir nicht, da es genug Versteckstrukturen und offene Bereiche gibt, welche die Zauneidechse als Nischenbewohner nutzen kann. Als Insektengruppe wurden nur xylobionte Käfer untersucht. Alle anderen Artengruppen wurden nicht untersucht, diese sind aber auch wichtig.

Der Kompensationsbedarf wurde bisher nicht festgelegt, so dass wir zum Zeitpunkt der frühzeitigen Auslegung noch nicht Stellung dazu nehmen können.

---

<sup>5</sup> [https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwischen-spektakel-und-platzmangel-sport-auf-dae-chem.966.de.html?dram:article\\_id=396064](https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwischen-spektakel-und-platzmangel-sport-auf-dae-chem.966.de.html?dram:article_id=396064)  
und  
<http://bumillerarchitekten.de/schul-und-sportanlage-wrangelstrasse/>

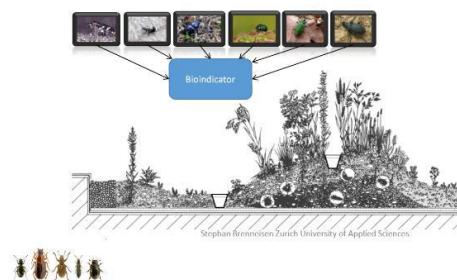
Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG lt. EuGH Urteil vom 04.03.2021 Rs. C-473/19 und 474/19 für alle Arten gelten**, egal welchem Schutzstatus sie unterliegen oder wie deren Erhaltungszustand ist. Niststätten, die nicht erhalten werden können, müssen entsprechend ausgeglichen werden. Ein Ausgleichskonzept ist zu erstellen. Für die Beseitigung von Niststätten bedarf es einer separaten Ausnahmegenehmigung. Rechtzeitig eingeplant und durchgeführt verhindert es Bauverzögerungen. Denn bei einer Prüfung kurz vor oder zu Beginn der Bauarbeiten müssen bei Feststellungen aktueller Nutzung / Brutgeschehens die Bauarbeiten sofort gestoppt werden. Bauzeitenregelungen bzw. Bauabschnittsabfolgen können ebenfalls helfen, Verbotstatbestände zu vermeiden. Eine **ökologische Baubegleitung und ein entsprechendes Monitoring** sollte festgelegt werden. In Zusammenhang mit der Bebauung beseitigte Nahrungsquellen (Bäume, Sträucher, Grünflächen) müssen ebenfalls ausgeglichen werden. Entsprechend des Nachweises über das Vorkommen des **Bluthänflings** sind entsprechende Gebüsch-/Heckenstrukturen wieder herzustellen.

Leider finden sich derzeit nur Minimal-Grünfestsetzungen für Baumpflanzungen und Dachbegrünung in den Unterlagen. Eine extensive Dachbegrünung hält nur eine geringe Menge Regenwasser zurück und Bäume spenden erst nach über 10 Jahren ausreichend Schatten, diese Maßnahmen entsprechen somit weder den Vorgaben des Bundesinstitut für Sportwissenschaft, des Senats noch den Erfordernissen zum Ausgleich der Ökosystemleistungen der durch die Planungen vernichteten Vegetation. Eine extensive Dachbegrünung und neu gepflanzte Bäume mindern die Auswirkungen des Klimawandels nur geringfügig und helfen nicht bei der Schaffung gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse für die Lernenden und Lehrenden.

**Dach- und Fassadenbegrünungen, Maßnahmen gegen Vogelschlag sowie insektenschonende Lichtkonzepte und deren dauerhafter Erhalt können gemäß §9 BauGB (1) Nr. 24 und 25 festgesetzt werden.**

**Dachbegrünung praktiziert der Bezirk Lichtenberg bereits in Form von Biodiversitätsdächern**, indem festgesetzt wird, zusätzlich **pro 10 m<sup>2</sup> ein Totholzelement** einzubringen (s. B-Plan 11-118 VE). Eine **Ergänzung mit sog. Sandarien** stellt zudem Niststätten für Sandbienen u. a. sandnutzende Arten bereit, wie es das **Bsp. von Prof. Brenneisen der ZHAW<sup>6</sup>** zeigt. Die **Festsetzung einer Pflanzliste** mit Pflanzen für die Biodiversität von Dachflächen halten wir für erforderlich, z. B. *Achillea millefolium*, *Cichorium intybus*, *Hypochaeris radicata*, *Picris hieracioides*, *Tanacetum vulgare*, - für Trockenrasenvegetation: *Centaurea stoebe*, *Helichrysum arenarium*, *Jasione montana*, *Knautia arvensis*, *Origanum vulgare*, *Thymus spec.*, *Anchusa officinalis*, *Reseda lutea*, sowie *Ballota nigra*, *Origanum vulgare*, *Odontites vulgaris*, aber auch Disteln, Kletten, Kardeln oder Königskerzen mit hohlen Stängeln.

Bioindication – pitfall trapping of beetles



Für Leuchten sollten folgende Kriterien gelten:

Ablendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540

<sup>6</sup> [https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic\\_vortraege/Brenneisen\\_Stephan.pdf](https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf)

– 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglich für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)